

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 2449
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 29.05.2017
Gesch.Z.:
Ihr Zeichen:

Anfragen zu Handelsabkommen

Ihr Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz vom 3. Mai 2017

Sehr geehrte,

ich danke Ihnen für die Übersendung der Anfragen zu den Handelsabkommen CETA, TiSA und TTIP an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI). Diesbezüglich baten Sie um die Übersendung von uns vorliegenden Dokumenten zu:

1. Anfragen der Landesregierung bezüglich der Auswirkungen von den Abkommen für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
2. Kommunikationsverkehr zwischen dem LfDI und anderen Landesbehörden bezüglich der Abkommen
3. Kommunikationsverkehr zwischen dem LfDI und den Bundesbehörden bezüglich der Abkommen

Grundsätzlich hat der LfDI die Verabschiedung der gegenständlichen Freihandelsabkommen und deren Auswirkungen auf den Datenschutz, insbesondere die durch die Abkommen drohenden Absenkungen des Datenschutzniveaus, verfolgt. Konkrete Anfragen zu der Thematik von der Landesregierung hat der LfDI jedoch nicht erhalten und folglich auch nicht beantwortet. Diesbezüglich liegen somit keine Dokumente vor, die wir Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage zugänglich machen können (Frage zu 1.).

Dies gilt ebenso für einen etwaigen Kommunikationsverkehr zwischen dem LfDI und Landes- oder Bundesbehörden zu der Thematik, der uns nicht vorliegt und bezüglich dessen wir Ihnen ebenfalls keine Dokumente zugänglich machen können (Fragen zu 2. und zu 3.).

Auf der 5. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder wurde die Entschließung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland v. Schwerin, 30. Juni 2015, mit dem Titel: „Mehr Transparenz bei den Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP)!“ gefasst. Sie ist unter

https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Konferenzdokumente/Informationsfreiheit/IFK/Entschliessungen/030_ttip.html abrufbar.

Auf diese Entschließung wird auch in unserem 2. Tätigkeitsbericht vom 24. Juni 2016 (LT-Drs. 17/170) auf S. 31 Bezug genommen. Den Tätigkeitsbericht können Sie unter https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Taetigkeitsberichte/if_tb02.pdf herunterladen.

Ich bedauere Ihnen nicht weitere Informationen zur Verfügung stellen zu können. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden. Ansonsten sehe ich Ihre Anfrage als abgeschlossen an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.